

Bekanntmachung

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat am 17.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung

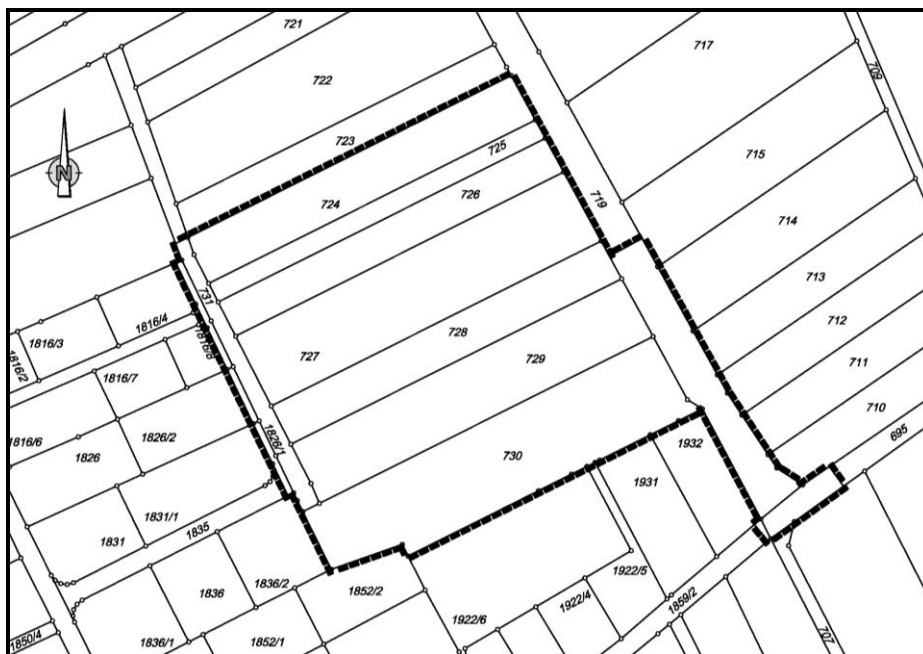
„Bahnhofsiedlung Nord - Ost“

beschlossen. In der Sitzung am 27.04.2021 fasste der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim zum Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2019 einen Ergänzungsbeschluss, mit dem der ursprünglich beschlossene Geltungsbereich erweitert/angepasst wurde. Der Geltungsbereich des BBP/GOP liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Eggolsheim, wird

- im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 733/1 und 723 (beides Ackerflächen) bzw. 731 und 719 (beides Wirtschaftswege),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1852/2 (Brach-, Ruderal-, Wiesenfläche mit Gehölzbestand), 1922/6 (gewerblich genutzte Gebäude/Hallen mit Randeingrünung), 1922/5, 1930/1, 1931 und 1932 (jeweils Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 707 (Wirtschaftsweg, Ackerfläche) und 708 (Ackerfläche),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 733/1 (Ackerfläche), 1816/4 (Privatgrundstück mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen), 1816/5 (Frankenstraße), 1816/8, 1826/2, 1831/1 (jeweils Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 1835 (Frankenstraße) und 1836/2, 1932 (beides Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen) und 1859/2 (Rinnigstraße) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 719 (Wirtschaftsweg), 710 - 715 (alles Ackerflächen) und 695 (Wirtschaftsweg)

begrenzt und umfasst nunmehr abschließend folgende Grundstücke der Gmkg. Eggolsheim voll- oder teilflächig (TF):

Fl.-Nr. 695 (TF), 719 (TF), 724 bis 730, 731 (TF), 1816/5 (TF), 1826/1, 1835 (TF), 1859/2 (TF).



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung, als öffentliche Straßenverkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und als öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b Satz 1 BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltpflicht nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Der Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist nachgekommen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 27.04.2021 wurde vom Bauausschuss des Marktes Eggolsheim in seiner Sitzung am 27.04.2021 gebilligt und für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen) jeweils in der Fassung vom 27.04.2021 sowie aus den dazugehörigen schalltechnischen Untersuchungen, liegt in der Zeit vom

17.05.2021 bis 25.06.2021

im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer, Zugang über Hintereingang) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von jeder/jedem eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim online/digital unter <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der die Bebauungsplan-Unterlagen einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei „Bauamt“ zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Eine FFP2-Maske ist dabei zu tragen. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher telefonisch beim Bauamt (444-162 oder 444-166) anzukündigen oder einen persönlichen Termin zur Einsichtnahme unter den genannten Tel.-Nummern oder mittels einer Nachricht per Mail an markt.eggolsheim@eggolsheim.de zu vereinbaren.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von Jeder/Jedem beim Markt Eggolsheim Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eggolsheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBP/GOP nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Klargestellt wird, dass mit der Bekanntmachung vom 26.06.2020 die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses für den BBP/GOP „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“ erfolgte. Klargestellt wird weiterhin, dass mit der Bekanntmachung vom 26.06.2020 nicht die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB angekündigt und eingeleitet wurde und entgegen dem Hinweis auf die Abgabe von Stellungnahmen und auf die Präklusion auch nicht die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 b Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Stattdessen wurde die Öffentlichkeit mit der Bekanntmachung vom 26.06.2020 gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB darüber informiert, wo sie sich über die allgemeinen Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern - wie vorliegend gewollt und zutreffend - keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Markt Eggolsheim, den 29.04.2021

gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister